

Auf Beginn des **1. Semesters**
Abgabetermin: bis 1. Mai
 Auf Beginn des **2. Semesters**
Abgabetermin: bis 1. Dezember

Personalien Schüler/in

Name / Vorname Schüler/in	Geb.- Dat.	Fach	Min.

Personalien Eltern

Name / Vorname Vater
Strasse / Wohnort
Name / Vorname Mutter
Strasse / Wohnort

Gesuch um Schulgeldreduktion

Auf Gesuch kann eine Schulgeldreduktion beantragt werden. Die Berechnung erfolgt auf Basis des steuerbaren Einkommens. Für jeden in der Steuererklärung gewährten Kinderabzug wird pro Kind das steuerbare Einkommen um weitere Fr. 5'000.-- reduziert. Ab einem Vermögen von Fr. 100'000.-- entfällt der Anspruch auf Schulgeldreduktion.

Steuerbares Einkommen bis Fr. 30'000.-- 50 %
 bis Fr. 40'000.-- 33⅓ %
 ab Fr 40'001.-- 0 %

Auszug Schulordnung Musikschule Wettingen

§ 14 Familienrabatte und Schulgeldreduktionen

Rabatte und Schulgeldreduktionen sind Sache der Wohngemeinden. Wettinger Familien, bei denen zwei und mehr Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr den kostenpflichtigen Unterricht der Musikschule besuchen, haben Anspruch auf den durch den Gemeinderat festgelegten Familienrabatt.

Auf Gesuch hin kann der Gemeinderat das Schulgeld abhängig vom steuerbaren Einkommen zusätzlich reduzieren. Gesuche um Schulgeldreduktion müssen mit dem Formular Gesuch Schulgeldreduktion der Musikschule Wettingen beantragt werden. Gesuche mit Beginn 1. Semester müssen bis 1. Mai, Gesuche mit Beginn 2. Semester müssen bis 1. Dezember eingereicht werden. **Schulgeldreduktionen werden ausschliesslich für Musikschüler in Ausbildung bis zum vollendeten 20. Altersjahr für ein Instrumentalfach à 25 Minuten Einzelunterricht oder à 45 Minuten Zweiergruppenunterricht gewährt.** Auf Empfehlung der Musiklehrperson kann die Schulleitung bei besonderen Schülerleistungen Ausnahmen beantragen.

Der/die Unterzeichnende/n

- hat/haben von der Schulordnung Kenntnis genommen,
- bevollmächtigt/bevollmächtigen die Musikschule Wettingen, alle zur Beurteilung notwendigen Steuerdaten beim Steueramt der Gemeinde Wettingen einzuholen,
- hat/haben, sofern quellensteuerpflichtig, die kantonalen Steuerunterlagen dem Gesuch beigelegt oder reichen diese so rasch als möglich, spätestens bis 31. Mai bzw. 31. Dezember der Musikschule Wettingen nach.

Ort / Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte